

Die Seifenfrage.

Die Handelspolitische Kommission ersucht uns in einer Zuschrift, den nachstehenden Feststellungen Raum zu geben, um einigen irrtümlichen Behauptungen entgegenzutreten, die anlässlich der jüngst in dieser Kommission abgeführten Debatte über die Seifenfrage aufgestellt wurden. In der Zuschrift heißt es: „Die unterzeichnete Handelspolitische Kommission stellt das Ersuchen, freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß der Referent, Kammersekretär Dr. Ziegler, nicht den fühlbaren Seifenmangel dadurch zu beheben glaubte, daß er gegen die nach seiner Meinung ungerechtfertigte Streckung unserer Fettstoffe Stellung nahm. Auch hatte er diese Streckung nicht für die Erhöhung der Seifenpreise verantwortlich gemacht. Dr. Ziegler hat im Gegenteil, laut Protokoll, ausdrücklich erwähnt, daß die Streckung durch gewisse Füllmittel bis zu einem bestimmten Prozentsatz im Interesse der allgemeinen Sparsamkeit nicht von vornherein verworfen werden kann, und hat sich bloß dafür ausgesprochen, dieser Streckung gewisse Grenzen zu ziehen und den Seifenpreis in ein bestimmtes Verhältnis zum Preise des für die Erzeugung verwendeten Fettes zu bringen. Er hat daher nur jene Streckung ungerechtfertigt genannt, die gewisse Grenzen zum Schaden des konsumierenden Publikums übersteigt, da dieses von dem Maße der Streckung keine Kenntnis hat und dadurch übervorteilt wird, daß es eine Seife scheinbar billig, aber im Verhältnis zu dem dazu verwendeten Fettstoff und daher zum Wascheffekt noch immer zu teuer kauft. Es ist weiter nicht richtig, daß der Sekretär der Reichenberger Handelskammer Dr. Lausche behauptet hat, durch das Fehlen eines Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb würden die Kleinen gegenüber den großen Fabriksunternehmungen in Nachteil gesetzt. Er hat vielmehr das Fehlen eines Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb mit der ausdrücklichen Begründung bedauert, daß die Seifennot von einigen Firmen dazu benützt wird, unter dem Namen Seife Waren zu erzeugen oder auch aus dem Ausland zu importieren und in den Handel zu bringen, die wegen des geringen Fett säuregehaltes diesen Namen eigentlich nicht mehr verdienen, und daß dadurch ebenso die solide Seifenindustrie wie das konsumierende Publikum benachteiligt wird. Es ist schließlich nicht richtig, daß Herr Präsident Schicht der Georg Schicht A.-G. in Ruffia lediglich mitteilte, daß seitens des Bundes der Industriellen eine Aktion im Zuge sei, um dem unreellen Seifenhandel das Handwerk zu legen. Er hat sich vielmehr ausführlich über die Frage der zulässigen und unzulässigen Streckung der Seife verbreitet und insbesondere die Streckung der Seife mit Wasser als eine durchaus unzulässige, zur Täuschung und Übervorteilung des Publikums geeignete Maßnahme bezeichnet.“